

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0684/2017
Auskunft erteilt: Frau Sauer / Herr Geitel
Ruf: 492 61 13 / 492 61 93
E-Mail: Sauer@stadt-muenster.de
Datum: 17.08.2017

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A1 / Südlich Nottulner Landweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

07.09.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.09.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584 nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Stellungnahme, der Standort sei nicht für eine Kita geeignet, da das Straßennetz nicht auf die Neuverkehre ausgelegt ist (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
 - 1.2 Der Stellungnahme, dass der geplante Standort nicht für eine Wohnentwicklung geeignet sei. (Anlage 1, Punkt 2.1.2).
 - 1.3 Der Stellungnahme, dass die neu ausgewiesenen Stellplätze nicht ausreichend für die Bedarfe der Kindertageseinrichtung sowie der neuen und alten Anwohner seien (Anlage 1, Punkt 2.3.1).
 - 1.4 Der Anregung, die Stellplätze in Tiefgaragen unterzubringen (Anlage 1, Punkt 2.3.2).
 - 1.5 Der Anregung, eine Mischung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern vorzusehen (Anlage 1, Punkt 2.4.1).
 - 1.6 Der Stellungnahme, dass die Anschüttung bzw. die Angleichung des Geländes im Plangebiet zu einer Überschwemmungsgefahr für die angrenzenden Grundstücke führe (Anlage 1, Punkt 2.5).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A1 / Südlich Nottulner Landweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 584 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4231	Nottulner Landweg südl./westl. A1, BG			
Auszahlungen			2017	285.000	
			2018	60.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				345.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen/ -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4231	Nottulner Landweg, südl./westl. A1, BG			
Auszahlungen			2018 / 2019	290.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo *				< 290.000	

* Im Zuge der Realisierung der Planung sind Straßenbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch zu erwarten. Die genauen Einzahlungen können noch nicht benannt werden. Die Auszahlungen reduzieren sich um den entsprechenden Betrag.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt.

Der Stadt entstehen anteilig Kosten für die Erschließungsarbeiten. Gleichzeitig werden Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen erzielt.

Begründung:

1. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 (V/0224/2017) aufgestellte Bebauungsplanentwurf hat vom 06.06 bis zum 06.07.2017 öffentlich ausgelegen. Sowohl zur Offenlegung als auch zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den obenstehenden Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.6. Beschluss gefasst werden soll.

2. Da den Stellungnahmen nicht gefolgt werden soll und somit der Entwurf des Bebauungsplans nicht geändert wird, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 584 überlagert eine Teilfläche des Bebauungsplans Roxel 4: Schelmenstiege – BAB. Dieser setzt für den betreffenden Bereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Um die bereits im überlagerten Bereich vorhandene Verkehrsfläche abzusichern, soll der Bebauungsplan Nr. 584 an die Stelle des alten Rechts treten und zur neuen planungsrechtlichen Grundlage werden.

Nähere Angaben zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i.V.
gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung